

**Durchführungsbestimmungen
Der Handballkreise Rhein-Ruhr und Wuppertal-
Niederberg
Jugendqualifikation Saison 2021/22
Männliche B- bis C-Jugend**



Handballkreis Wuppertal-Niederberg e.V.

Altersklasse	Jahrgang
Männliche C-Jugend	2007 und 2008
Männliche B-Jugend	2005 und 2006

2. Spielleitende Stellen

Die spielleitenden Stellen ergeben sich aus dem Handballkreis, in dem das jeweilige Turnier stattfindet. Diese werden in der jeweiligen Gruppe in nuLIGA aufgeführt.

3. Teilnehmer

Es können maximal zwei Mannschaften je Verein in jeder Altersklasse an den Qualifikationsspielen teilnehmen.

Nach den Qualifikationsspielen werden die qualifizierten Mannschaften zu den weiterführenden Qualifikationsspielen des Verbandes weitergemeldet.

In der Saison 2021/22 darf jeweils eine Mannschaft eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft (gem. § 4 (1) SpO) am Spielbetrieb der jeweiligen Altersklasse und Liga teilnehmen. Bei den hier behandelten Qualifikationsrunden werden in jeder Altersklasse maximal eine Mannschaft eines Vereines oder einer Spielgemeinschaft (gem. § 4 (1) SpO) für den HVN oder HNR zugelassen.

Es wird kein Auffüllen andere Mannschaften in die Oberliga geben. Die Gruppenstärke im Ligaspielbetrieb wird dann reduziert spielen.

Qualifikationsmodus

- Die Qualifikation wird bei der männlichen B-Jugend in zwei Gruppen im Modus „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Sollten Mannschaften ausfallen oder zurückziehen, so reduziert sich die Gruppenstärke.

An der weiterführenden HVN-Qualifikation nehmen die ersten **drei Mannschaften** jeder Gruppe teil.

- Die Qualifikation wird bei der männlichen C-Jugend in drei Gruppen im Modus „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Sollten Mannschaften ausfallen oder zurückziehen, so reduziert sich die Gruppenstärke.

An der weiterführenden HVN-Qualifikation nimmt die Erstplatzierte **Mannschaften** jeder Gruppe teil. Die Gruppen 2ten und 3ten spielen in einem weiteren Turnier die restlichen 3 noch zur Verfügung stehenden Plätze aus. Wobei das Ergebnis aus dem ersten Turnier mitgenommen wird.

4. Spieltechnische Bestimmungen

Es gelten die Ordnungen und Satzungen des DHB/WHV und HVN. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der in diesen Durchführungsbestimmungen behandelten Qualifikation um eine Spielsaison handelt und dass § 55 SpO DHB (Festspielparagraph) sowie § 54 SpO Abs. 4 auf die Spiele bzw. Turnierspiele in der Qualifikation der Jugend Anwendung findet.

Die aktuelle Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes NRW ist für den Spielbetrieb ebenso zu beachten und umzusetzen.

Aufgrund der Corona-Problematik sind die Vereine verpflichtet, sich über die von den Kommunen für ihre Hallen aufgestellten Hygieneregeln zu informieren und diese eigenverantwortlich umzusetzen und daran zu halten.

Eine Zeitstrafe ist auch bei den Qualifikationsturnieren zwei Minuten lang.

Es wird ohne Team-Time-Out und Pause gespielt

Strafen:

- ▲ Eine Disqualifikation mit Bericht hat ungeachtet weiterer Strafen (s. 8) eine automatische Sperre von 1 Spiel zur Folge.

5. Qualifikationsturniere

a) Spielzeiten

männliche B-Jugend	1 x 20 Minuten ohne Pause
männliche C-Jugend	1 x 20 Minuten ohne Pause

b) Turnierleitung

Die Turnierleitung obliegt dem Handballkreis, der das Turnier ausrichtet. Die Handballkreise werden zu jedem Turnier eine Turnierleitung benennen.

c) Kampfgericht

Zu jedem Spiel stellt jede der **beteiligten Mannschaften einen Zeitnehmer*rin/Sekretär*rin mit gültigem Z/S-Ausweis und ESB-Schulung.**

d) Spielbericht

Alle Turniere/Spiele werden mit Unterstützung des elektronischen Spielberichts durchgeführt. **Der Ausrichter des Turniers stellt zwei Laptops zur Verfügung.** Die Turnierleitung lädt die Spiele auf den Laptop. Die beiden beteiligten Vereine tragen ihre Mannschaften und Offiziellen entsprechend ein.

e) Wertung

Die Wertung erfolgt nach Abschluss der Turnierspiele in folgender Reihenfolge:

1. nach Punkten
2. nach direktem Vergleich gemäß §43 (1) a und b
3. nach der besseren Tordifferenz der gegeneinander ausgetragenen Spiele.
4. nach der besseren Tordifferenz der gesamten Turnierspiele
5. Sollten dann immer noch alle Punkte gleich ausfallen, folgt ein 7m-Werfen.

f) Haftmittel

Für die Benutzung von Haftmitteln wird auf die durch Beschluss des Verbandstages vom 05.10.13 geänderte Ziffer 2 der WHV- Zusatzbestimmungen zu § 25 RO verwiesen.

g) Kostenregelung

Die teilnehmenden Vereine tragen die Kosten ihrer An- und Abreise. Um die anfallenden Kosten der/die Schiedsrichter*in sowie der Turnierleitung zu begleichen, wird von der Turnierleitung die anfallenden Kosten errechnet und durch die anwesenden Vereine am Turniertag anteilig bezahlt. Sollte eine Mannschaft am Turniertag fehlen übernimmt der Ausrichter dessen Kosten und bekommt diese durch Rechnungslegung in nuLiga erstattet.

6. Schiedsrichter:

Die Ansetzung der Schiedsrichter*innen erfolgt durch den ausrichtenden Handballkreis.

Aufwandsentschädigung für die

Schiedsrichter*innen: Bis zu 4 Stunden: 30,00 € plus

Fahrtkosten ab 4 Stunden: 45:00 € plus Fahrtkosten

Die Abrechnung erfolgt über die Turnierleitung und wird den Schiedsrichtern*innen vor Ort ausgezahlt.

Es sollten nur 2 Gespanne pro Turniertag angesetzt werden.

7. Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen

Sollte eine Mannschaft aus der Aufstiegsrunde zurückgezogen werden, so wird eine Gebühr von € 100,00 gemäß § 25 (14) RO fällig.

Eine Spielverlegung eines angesetzten Spieles/Turnieres ist – egal aus welchem Grund – nicht möglich und wird somit als Absage mit entsprechender Wertung aufgefasst.

Diese Absage bzw. das Nichtantreten zum angesetzten Termin wird zusätzlich mit einer Ordnungsstrafe von € 50,00 belegt.

Sollte für mind. vier Spieler der Mannschaft eine Quarantäne durch die zuständige Gesundheitsbehörde (oder sonstige Behörde) angeordnet sein, so wird nach Vorlage entsprechender Belege auf die vorgenannte Ordnungsstrafe verzichtet – die Spielwertung bleibt hiervon unberührt.

8. Rechtliche Bestimmungen

Für Streitfragen, die sich aus den Turnierspielen ergeben, ist als erste Instanz die vom Handballkreis benannte Turnierleitung zuständig. Er entscheidet spieltechnische Fragen vor Ort endgültig. Die Möglichkeit, andere Strafen zu verhängen, bleibt unberührt. Über weitergehende Einsprüche während des Turniers entscheidet ebenfalls die Turnierleitung. Abweichend von den §§ der RO sind die Rechtsbehelfsgebühren in Höhe von € 75,00 und eine schriftliche Begründung des Einspruches bis 15 Minuten nach dem Ende des betreffenden Spieles beim Turnierleiter einzureichen. Darüber hinaus gelten die Formvorschriften der RO unverändert.

9. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Jugendausschüsse der beteiligten Kreise unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.